

Ohne Massnahmen keine Rentenerhöhung

Ohne Anpassungen kann eine AHV-Rentenerhöhung nicht finanziert werden.

Patrik Schädler

Eine Mehrheit des Landtags möchte den Rentnerinnen und Rentnern in Liechtenstein eine Rentenerhöhung gönnen. Doch ohne Massnahmen wird dies nicht realisierbar sein. Dies zeigte die gestrige Debatte zum Traktandum «Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV». Es ist nicht das erste Mal, dass sich das Parlament mit dem Thema befasste. Im März 2020 kam das gesetzlich vorgeschriebene Gutachten zum Schluss, dass die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) im Jahr 2040 unter die Grenze einer 5-Jahres-Reserve fallen könnte. Deshalb musste die Regierung dem Landtag Massnahmen unterbreiten. Diese wurden im Dezember 2020 mit Ausnahme der Einmaleinlage von 100 Millionen Franken – aus Sondersteuererträgen – abgelehnt. Der Landtag beauftragte die

Regierung aber, im Herbst 2021 einen weiteren Bericht zu unterbreiten. Das aktualisierte Gutachten kam zum Schluss, dass die AHV ohne Massnahmen im Jahr 2040 noch über Reserven von 5,67 Jahresausgaben verfügt. Der Grund für diese Verbesserung liegt gemäss den Gutachtern im guten Börsenjahr 2019 und dem einmaligen Staatsbeitrag von 100 Millionen im vergangenen Jahr. Aus diesem Grund kam die Regierung zum Schluss, dass «aktuell keine Massnahmen eingeleitet werden müssen».

Länger arbeiten oder höhere Beiträge einzahlen

Diese Ansicht teilten die Abgeordneten in der gestrigen Sitzung nicht. Gesetzlich habe zwar die Regierung den richtigen Schluss gezogen, doch man sollte jetzt nicht bis zum nächsten Gutachten mit Massnahmen warten. «Je länger wir mit Reformen warten, desto teurer

müssen wir uns diese Massnahme erkaufen», so VU-Fraktionssprecher Manfred Kaufmann. In der Debatte kam auch mehrfach eine Teuerungsanpassung der Renten zur Sprache. Einer solchen zeigte sich auch der stv. VU-Abgeordnete Hubert Büchel nicht abgeneigt. «Wenn eine Rentenerhöhung in diesem Gremium gewünscht ist, dann müssen wir ohnehin über die Bücher», so Büchel.

Gesellschaftsminister Manuel Frick machte den Abgeordneten klar, dass eine Rentenerhöhung nur machbar ist, wenn entweder die Jahrgänge 1963 und jünger ein Jahr länger arbeiten, die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge um jeweils 0,3 Prozent erhöht werden oder der Landesbeitrag an die AHV erhöht wird. Alles nicht unbedingt beliebte Massnahmen. So waren sich am Ende der Debatte zwar alle einig, dass etwas getan werden muss – nur das Wie ist umstritten. 5